Inhaltsverzeichnis

1. Master-Studium am Germanistischen Institut: Übergang in den Master 3
2. Zulassung für und Ein-/Umschreibung in einen Master-Studiengang (M.Ed. Deutsch, M.A. Germanistik) 3
2.1. Zwei Schritte zum Studienplatz 3
2.2. Schritt 1: Bewerbung, Prüfung der fachlichen Voraussetzungen und Zulassung 4
2.3. Schritt 2: Ein-/Umschreibung 4
3. Hinweis für internationale Studierende 5

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Studienorganisation allgemein, Übergang in den Master

1. Master-Studium am Germanistischen Institut: Übergang in den Master

Nach Abschluss Ihres B.A.-Studiums können Sie am Germanistischen Institut einen der folgenden konsekutiven Studiengänge belegen:

1. Master of Arts, 1-Fach-Modell: Studienfach Germanistik (am Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum)
2. Master of Arts, 2-Fächer-Modell: Studienfach Germanistik & 2. Studienfach (am Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum)
3. Master of Education, 2-Fächer-Modell: Studienfach Deutsch & 2. Studienfach, außerdem Erziehungswissenschaft (am Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum)

Der Arbeitsbereich Sprachbildung und Mehrsprachigkeit am Germanistischen Institut bietet den Master-of-Arts-Studiengang *Empirische Mehrsprachigkeitsforschung* (EMF) an.

Das Germanistische Institut ist außerdem aktiv am Master-of-Arts-Studiengang *Medieval and Renaissance Studies* (MaRS) beteiligt.

Informationen zu den Studiengängen EMF und MaRS finden Sie auf den oben verlinkten Seiten. **Die folgenden Informationen beziehen sich ausdrücklich auf den M.A. Germanistik und den M.Ed. Deutsch.**

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

2. Zulassung für und Ein-/Umschreibung in einen Master-Studiengang (M.Ed. Deutsch, M.A. Germanistik)

2.1. Zwei Schritte zum Studienplatz

Sie müssen zwischen zwei Prozessschritten unterscheiden:

- **Schritt 1 -- Bewerbung, Prüfung der fachlichen Voraussetzungen und Zulassung:** Sie müssen Ihre Unterlagen über das zentrale Bewerbungsportal His-in-one Bochum (HioB) hochladen. Diese Unterlagen werden dann von den Fächern im Hinblick auf die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen geprüft. Wenn Sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen (im 2-Fächer-M.A. für beide Studienfächer, im 2-Fächer-M.Ed. außerdem für den überfachlichen, auf das Lehramt bezogenen Bereich), werden Sie zum Masterstudium zugelassen[1)].
- **Schritt 2 -- Ein-/Umschreibung:** Wenn Sie zum Masterstudium zugelassen wurden, erfolgt im nächsten Schritt die formale Ein-/Umschreibung. Diese läuft über das Studierendensekretariat der Ruhr-Universität, nicht über die Fächer. Erst für die Ein-/Umschreibung müssen Sie die

obligatorische Beratung nachweisen.

> Kann ich bereits am Anmeldeverfahren für Lehrveranstaltungen eines Master-Studiengangs (M.Ed., M.A.) teilnehmen, obwohl ich noch nicht ein-/umgeschrieben bin?

2.2. Schritt 1: Bewerbung, Prüfung der fachlichen Voraussetzungen und Zulassung

Formales:

1. Sie laden Ihre Unterlagen über das Bewerbungsportal HioB hoch; erst dann können eine Prüfung der fachlichen Voraussetzungen und ggf. die Zulassung erfolgen.
2. Die Zulassung ist nur möglich, wenn ein möglichst vollständiges Transcript of Records für das B.A.-Studienfach Germanistik/ein äquivalentes Studienfach bzw. ein entsprechendes Zeugnis bzw. eine entsprechende qualifizierte Abschlussbescheinigung vorliegt.
3. **Über das entsprechende Dokument müssen Sie in jedem Fall die fachlichen Voraussetzungen nachweisen:**
   - Für das **M.Ed.-Studienfach Deutsch** vgl. Gemeinsame Prüfungsordnung M.Ed. (2020) mit Fachspezifischen Bestimmungen Deutsch bzw. hier.
   - Für den **Master of Arts mit Studienfach Germanistik** vgl. Gemeinsame Prüfungsordnung M.A. (2016) mit Fachspezifischen Bestimmungen Germanistik bzw. hier.

Verfahrenshinweise:

1. Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen erfolgt ausschließlich über das Bewerbungsportal HioB.
2. Auch wenn Sie Ihre Unterlagen in HioB möglicherweise bereits ab Juni/Dezember hochladen können, erfolgt die Prüfung in der Regel erst in der vorlesungsfreien Zeit (ab Juli/August bzw. Februar).
3. Unterlagen, die Sie per HioB hochladen, werden in der Regel ein- bis zweimal pro Monat geprüft, nicht täglich.
4. Der Nachweis der obligatorischen Beratung ist in diesem Schritt noch nicht erforderlich, sondern erst in Schritt 2.

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

2.3. Schritt 2: Ein-/Umschreibung

Formales:

1. Die Ein-/Umschreibung in einen Master-Studiengang setzt voraus, dass **alle** Prüfungs- und Studienleistungen des Bachelor-Studiengangs bis zum 30.09. (bei Umschreibung zum Wintersemester) bzw. bis zum 31.03. (bei Umschreibung zum Sommersemester) erbracht und bestanden wurden. Für die B.A.-Arbeit gilt grundsätzlich das Datum der Abgabe als Erbringungsdatum. **Ausnahmen sind grundsätzlich ausgeschlossen.**
2. Für die Ein-/Umschreibung ist u.a. zwingend ein Abschlusszeugnis bzw. eine qualifizierte

Abschlussbescheinigung erforderlich.
3. Weiterhin benötigen Sie für die Ein-/Umschreibung zwingend den Nachweis der obligatorischen Beratung.
4. Nach Auskunft des Studiendekanats der Fakultät für Philologie (Stand: 2026-06-24) ist die tatsächliche Ein-/Umschreibung für den Master jeweils bis zum 15. Mai respektive 15. November möglich.[2)]
    1. **Bis zu diesem Termin müssen Sie alle Unterlagen vorlegen**, auch das B.A.-Zeugnis bzw. die qualifizierte Abschlussbescheinigung sowie den Nachweis der obligatorischen Beratung.
    2. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall beim Studierendensekretariat der RUB nach den konkreten Fristen für Ihre Ein-/Umschreibung sowie den erforderlichen Unterlagen.
5. Verbindliche Informationen zum formalen Verfahren erhalten Sie ausschließlich bei der Zulassungsstelle für den Master der RUB, *nicht* beim Studienbüro Germanistik.

Verfahrenshinweise:

1. Umschreibungen von B.A.-Absolvent:innen der RUB sowie Bewerbungen für Hochschulwechsler:innen erfolgen ausschließlich über das Bewerbungsportal HioB.
2. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft, ein separates Äquivalenzprüfungsverfahren bzw. die separate Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen ist nicht erforderlich. Vgl. dazu die Informationen oben, Abschnitt „Schritt 1: Bewerbung, Prüfung der fachlichen Voraussetzungen und Zulassung“.
3. Zur obligatorischen Beratung vgl. hier. Nach erfolgter Beratung erhalten Sie eine E-Mail, die die Beratung bescheinigt. Diese E-Mail müssen Sie sorgfältig aufbewahren und dem Studierendensekretariat als PDF während des Bewerbungs-/Umschreibungsprozesses rechtzeitig vorlegen, also in HioB hochladen.

3. Hinweis für internationale Studierende

1. Bitte beachten Sie diese Informationen.
2. Sofern Sie Ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Sie im Bewerbungsprozess hinreichende **Deutschkenntnisse** nachweisen.[3)] Details zu den konkreten Anforderungen an die Deutschkenntnisse finden Sie in den einschlägigen Prüfungsordnungen zu den o.g. Studiengängen, knapp zusammengefasst auch hier.

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

1)
Im M.A. ggf. mit Auflagen; im M.Ed. ist eine Zulassung unter fachlichen Auflagen nicht möglich.
2)
Die Bewerbungstermine – in der Regel 15. Januar respektive 15. Juli – gelten für internationale Studierende und für zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer mit RUB-internem NC, also zum Beispiel das B.A.-Studienfach Germanistik. Das M.A.-Studienfach Germanistik (1-Fach- und 2-Fächer-Modell) und das M.Ed.-Studienfach Deutsch sind zulassungsfrei.
3)
Für diese Regelung spielt Ihre Staatsbürgerschaft keine Rolle, sondern ausschließlich die Tatsache, ob Sie Ihre Studienqualifikation an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben oder nicht.

From:
https://portal.germanistik.rub.de/bportal/ - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/studienorganisation:allgemeines:umschreibung

Last update: **2026/09/01 12:09**

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum